

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Vorlage Nr. **BV/0260/2025**

Datum: 14.10.2025

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
20 - Kämmerei

Betrifft: Jahresabschluss der Stadt Eberswalde per 31.12.2024

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Bürgerdienste (Fachausschuss 1 - F1)	25.11.2025	Vorberatung
Rechnungsprüfungsausschuss	03.12.2025	Vorberatung
Hauptausschuss	04.12.2025	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	11.12.2025	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der geprüfte Jahresabschluss der Stadt Eberswalde per 31.12.2024 wird beschlossen.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Anlagen

- * Jahresrechnung per 31.12.2024
- * Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Eberswalde zum 31.12.2024
- * Vollständigkeitserklärung

Finanzielle Auswirkungen:					☒ ja ☐ nein
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
				€	€
				€	€
				€	€
				€	€
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
				€	€
				€	€
				€	€
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					☐ ja ☐ nicht erforderlich
Erläuterung:					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:				☐ ja ☒ nicht erforderlich	
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:				☐ positiv ☐ neutral ☐ negativ	
Abstimmung mit der Vergabestelle erfolgt:				☐ ja ☒ nicht erforderlich	
Abstimmung mit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung erfolgt:				☐ ja ☒ nicht erforderlich	
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Nach § 80 BbgKVerf ist für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen ist durch den Kämmerer am 01. September 2025 aufgestellt, durch das Rechnungsprüfungsamt nach § 104 i. V. m. § 103 BbgKVerf geprüft und vom Hauptverwaltungsbeamten am 20. Oktober 2025 festgestellt.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in einem Schlussbericht dargestellt.

Daher werden nachfolgend

* der festgestellte Jahresabschluss per 31.12.2024 nebst Anlagen und

* der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Eberswalde per 31.12.2024 vorgelegt.

Hinweis:

Die Haushaltsplanung und -satzung sowie die Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2024 erfolgte auf Grundlage der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (*KomHKV* (vom 14. Februar 2008 (GVBl. II/08, [Nr. 03], S. 14) zuletzt geändert durch Verordnung vom

17. August 2023 (GVBl. II/23, [Nr. 58])) des Landes Brandenburg sowie der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6)).

Die Aufstellung des Jahresabschluss 2024 erfolgte entsprechend dem Rundschreiben zur Neufassung der KomHKV vom 20. Dezember 2024 soweit es möglich war auf Grundlage der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (vom 27. November 2024 (GVBl.II/24, [Nr. 102]) geändert durch Verordnung vom 17. Juni 2025 (GVBl.II/25, [Nr. 43]) des Landes Brandenburg sowie der Brandenburgischen Kommunalverfassung (vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) geändert durch Gesetz vom 2. April 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 8])).

Für den Jahresabschluss 2024 wurden entsprechend dem Rundschreiben zur Neufassung der KomHKV vom 20. Dezember 2024 die bis zum 31.12.2024 gültigen Muster zur KomHKV verwendet.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

Der Jahresabschluss tangiert die Belange des Klimaschutzes in keinerlei Hinsicht, daher findet keine Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen statt.